

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 Mk.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Baustellen-Anzeigen die  
Bekanntmachung Polster-Beile  
50  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey.  
Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Molatstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Kriegssteuern und Staatsmonopole.

III.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei zunächst bemerkt, daß wir grundsätzlich der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Regelung und Führung der Produktion gegenüber der privatwirtschaftlichen den Vorzug geben. Das schon deshalb, weil die privatwirtschaftliche Gütererzeugung, wenigstens in ihrer heutigen Form, mit Notwendigkeit das Interesse der Allgemeinheit dem Interesse der speziellen Wirtschaftsträger, der Unternehmer, unterordnen muß, während die staatliche Gütererzeugung, selbst in der heute erst möglichen Form, das Interesse der Allgemeinheit zum leitenden Grundfaktor erheben kann. Der private Unternehmer muß Gewinn machen, der Staat kann darauf verzichten.

Diese grundsätzliche Höherbewertung der staatlichen Gütererzeugung führt aber nicht notwendig zur unbesehenen Hinneigung aller Monopolisierungspläne. Vielmehr ist immer zu prüfen, ob nicht die grundsätzliche Zustimmung durch praktische Bedenken, die durch den jeweiligen Zweck wie auch durch die besonderen jeweiligen Form hervorgerufen sein können, gehemmt wird. Das scheint uns aber bei den jetzt auftauchenden Monopolisierungsplänen der Fall zu sein.

Der Zweck der geplanten Monopole ist — darüber besteht ja weder Streit noch Zweifel — der Staatskasse Mittel zuzuführen, die Kosten des Krieges zu decken. Die Monopole sollen demnach Steuern und Abgaben, vielleicht auch Anleihen, ersetzen. Es wäre also zu prüfen, ob und wie sie diesen Zweck erfüllen können. Es ist sehr einfach und scheinbar die nächstliegende Folgerung des sogenannten gesunden Menschenverstandes, zu sagen: Das Reich übernimmt die und die Betriebe, streicht dann die und die Gewinne ein, die seither den Besitzern dieser Betriebe zufließen, und zahlt damit seine Schulden, deckt damit seine Ausgaben. Das scheint sogar eine äußerst gerechte Form der Aufbringung von Mitteln für das Reich zu sein, denn es werden doch, wie der Augenschein lehrt, nur den Kapitalisten Gewinne entzogen und der Allgemeinheit zugeführt.

Doch gemacht, die nähere Betrachtung wird zeigen, daß das ein Trugschluß ist. In welcher Weise vollzieht sich denn der Uebergang von Privatbetrieben in Reichseigentum? Doch nicht so, daß das Reich die Betriebe abschafft und sie dann zum Sachwert übernimmt, sondern das Reich erwirbt im freihändigen Ankauf oder durch Übernahme der Aktien usw. bei Gesellschaftsbetrieben die Betriebe. Nun ist es aber so gut wie ausgeschlossen, daß das Reich auch nur ein einziges rentables Unternehmen zum Sachwert erhält, d. h. zu dem Wert, den Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw. darstellen. Vielmehr wird es immer den Ertragswert bezahlen müssen. Stellen wir uns das an einem recht einfachen Beispiel vor. Es wird eine Aktiengesellschaft gegründet mit 100 000 Mk. Aktienkapital. Dieser Betrag entspricht genau dem Wert der Grundstücke, Gebäude, usw. Das Unternehmen rentiert sich, die Aktionäre erhalten 5 Prozent Zinsen, die Aktien werden zum Nominalwert von 100 an der Börse gehandelt. Zwei Jahre später steigt der Gewinn des Unternehmens, vielleicht infolge einer Kartellierung der Erzeugnisse, so hoch, daß jetzt 10 Prozent Dividende bezahlt werden. Dann ist der Ertragswert doppelt so hoch als zwei Jahre zuvor. Nehmen wir an, er habe damals dem Sachwert genau entsprochen, so ist er jetzt doppelt so hoch als dieser. Das drückt sich sofort im Handelswert der Wertpapiere, d. h. der Aktien des Unternehmens, aus. Sobald die Dividende steigt, steigt der Börsenpreis der Aktie. Bei 5 Prozent Dividende wird er um 100, bei 10 Prozent um 200 schwanken. Wer also jetzt bei einer Dividende von 10 Prozent die Aktien des Unternehmens aufkaufen will, muß etwa 200 000 Mk. aufwenden, also just das Doppelte des Sachwertes. Ueberschlägt der Käufer dann am Jahreschlusse seinen Gewinn im Verhältnis zum angelegten Kapital, so hat er, trotz der höheren Gewinnsummen, nur 5 Prozent Zinsen. Warum? Weil er 100 000 Mk. Vorzuschußgewinn oder Gewinnzuschuß im Kaufpreis der Aktien an die Vorbesitzer ausbezahlt hat. Will er jetzt für sein Kapital mehr als 5 Prozent Zinsen herauswirtschaften, so muß er die Ertragsfähigkeit erneut steigern oder die Preise wiederum erhöhen.

Das Reich ist bei Monopolisierungsplänen in der Rolle des Käufers, der den Unternehmern im Kaufpreis der Betriebe den Gewinn für etwa 20 Jahre im Voraus bezahlt. Oft noch mehr. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß die Papiere solcher Unternehmungen, die in Staatsbesitz übergeführt werden sollten, ganz unberhältnismäßig hoch getrieben wurden. Es sei hier nur erinnert an die Versuche, die „Hibernia“ zu verstaatlichen. Muß aber das Reich beim Ankauf bzw. bei der Übernahme von Unternehmungen den die durchschneidliche Verzinsung des angelegten Kapitals übersteigenden Gewinn an die Vorbesitzer auf einige Jahrzehnte im Voraus ausschütten, so kann es Mittel für den Reichshaushalt eben nur herauswirtschaften, wenn es gelingt, die Ertragsfähigkeit — oder die Preise — noch mehr zu steigern.

Eine Steigerung der Ertragsfähigkeit kann auf mancherlei Art erfolgen. Durch technische Verbesserungen, bessere Organisation, schärfere Kalkulationen usw. Auch durch Steigerung der Arbeitsleistungen, Kürzung der Löhne oder ähnliche arbeiterfeindliche Maßnahmen mehr. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß in dieser Hinsicht das Reich mehr leisten könnte als die privaten Unternehmer.

Unternehmungen, die sich zur Monopolisierung eignen, müssen schon vorher technisch sehr weit durchgebildet sein, und im Lohndruck kann das Reich die privaten Unternehmer auch nicht überbieten. Eher wäre es schon möglich, durch Ersparnis an Melkome und Frachtkosten, durch Vereinheitlichung der Erzeugnisse, Spezialisierung der Betriebe, Wahl geeigneter Anlageplätze usw. etwas herauszuwirtschaften. Jedoch wird das kaum viel sein und durch die Verteuerung des Verwaltungsapparates — die staatliche Bürokratie ist immer teurer als die private — mehr als ausgeglichen werden.

bleibt ein anderer Weg: die Erhöhung der Preise. Der Weg ist verlockend bequem und bestechend erfolgreich. Die privaten Unternehmer müssen sich erst syndizieren, kartellieren und konzentrieren, um eine allgemeine Preiserhöhung durchdrücken zu können, der Staat als Monopolbesitzer kann das jederzeit mit wenig Federstrichen. Und er tut es auch. Der Tabak ist in Oesterreich und die Streichhölzer sind in Frankreich sündhaft teuer, weil sie vom Staate erzeugt oder vertrieben werden. Das von der Schweizer Regierung zur Deckung der durch den Krieg verursachten Kosten geplante Tabakmonopol sieht eine sofortige Erhöhung der seitherigen Preise um 22 Prozent schon in der Vorlage vor.

Kann aber der Staat Monopolgewinne zur Deckung von Staatskosten nur herauswirtschaften durch Erhöhung der Preise, so ist das ganze Monopol letzten Endes nur eine andre Form der indirekten Steuern. Es bezahlt eben der Käufer einen erhöhten Preis, weil er nicht nur die Herstellungskosten der Ware deckt, sondern gleichzeitig einen Beitrag zu den Haushaltskosten des Staates leistet. Es ist also nicht wahr, daß den Unternehmern ihr Gewinn entzogen wird, im Gegenteil, die haben ihn für viele Jahre im Voraus erhalten, sondern aus den Taschen der Warenkäufer wird geschöpft.

Wer sind nun diese Warenkäufer? Das kommt zunächst darauf an, was monopolisiert wird. Ein Versicherungsmonopol wird, wenn es nicht gelingt, den Aktienwucher der abnorm hoch rentierenden Gesellschaften einzudämmen — etwa durch Enteignung zum Schätzwert — den Versicherten die Prämien erhöhen, das Zigarettenmonopol wird den Rauchern mehr abnehmen, das Margarinenmonopol den Margarineessern. Recht kompliziert, aber im Wesen nicht viel anders, liegen die Dinge bei der Verstaatlichung der Bodenschätze und der Nahrungsmittelindustrie. Bei letzteren besonders deshalb, weil das Reich der größte Käufer selbst ist, andererseits aber das Ausland auch als Käufer auftritt. Doch bleiben wir bei den einfacher gelagerten Monopolisierungsplänen. Zunächst eignen sich, wie ja schon die Aufzählung der seither gemachten Vorschläge zeigt, in erster Linie solche Unternehmungen zur Verstaatlichung, die leicht absehbare Massengüter (Zigaretten, Petroleum, Margarine) herstellen. Es wäre z. B. verfehlt, etwa die Rotenstiecherei oder die Hundstuchenfabrikation zu monopolisieren. Die leicht absehbaren Massengüter sind aber in der Regel auch Verbrauchartikel der großen Masse. Die Erhöhung der Preise würde also die breitesten Kreise des Volkes belasten. Wenn jede Hausfrau ein Liter Petroleum oder ein Pfund Margarine mit einem Monopolaufschlag bezahlen muß, um die vermehrten Staatsausgaben mit zu decken, so ist das eine vom Standpunkt des Arbeiters nichts nemiger als gerechte oder auch nur einwandfreie Aufbringung der für den Staat erforderlichen Mittel. Vielmehr ist es nur die Fortsetzung des Systems der indirekten Steuern in einer andern Form.

Mit diesen Ausführungen soll nicht gesagt sein, daß jedes Monopol unbedingt zu einer Preissteigerung führen muß und daß jede Preissteigerung die breiten Massen des Volkes trifft, sondern nur, daß die jetzt so zahlreich auftauchenden Monopolpläne sehr sorgfältig geprüft werden müssen. Es ist recht bequem, einfach zu folgern: Wenn der Staat Betriebe übernimmt, erhält er den Unternehmergewinn und deckt damit seine Ausgaben. Das Volk aber spart Steuern und wird glücklich. So einfach liegen nun einmal die Dinge nicht, und so im Handumdrehen lassen sich unsere Kapitalisten nicht aus ihrer Rolle verdrängen.

Noch eine andre Seite der Verstaatlichung bleibt für uns als Gewerkschaftler zu betrachten. Wir haben noch die Frage aufzuwerfen: Wie werden sich die Arbeitsbedingungen in Staatsbetrieben gestalten? Wie steht es mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, mit der Anerkennung der Gewerkschaften, mit dem Abschluß von Tarifverträgen? Seither haben wir in Deutschland gerade in dieser Hinsicht recht ungünstige Erfahrungen machen müssen. Es war fast selbstverständlich geworden, daß die gewerkschaftliche Organisation vor den Toren der Staatsbetriebe halt zu machen hatte, daß die Arbeitsbedingungen in Staatsbetrieben von „oben“ und ohne jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter geregelt würden. Es ist sehr bemerkenswert, daß kürzlich die „Gewerkschaft“, das Verbandsorgan des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, also ein Blatt, dessen Sachkunde außer Zweifel steht, gerade diese Seite der Monopolfolgen als recht bedenklich hervorhob. Allerdings läßt sich heute dagegen sagen, daß die seither übliche Behinderung des Koalitionsrechts in Staatsbetrieben künftig wegfallen wird, daß man nach dem Kriege das Organisationsrecht der Arbeiter ganz allgemein und überall anerkennen muß. Benignität hoffen und erwarten das recht viele von uns. Aber es ist so manche Hoffnung enttäuscht worden, und es haben

so viele Erwartungen gettogen, daß man besser tut, Wünsche nicht für Wirklichkeit zu nehmen. Rechnen wir aber damit, daß die staatliche Arbeiterpolitik nach dem Kriege in allen wesentlichen Punkten da wieder anknüpft, wo sie bei Kriegsausbruch stand, so wird die Verstaatlichung von Betrieben ohne Zweifel zu einer verschlechterten Rechtsstellung und zu einem verminderten Mitbestimmungsrecht der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter führen.

Anderes natürlich, wenn es gelingt, unsere innere Politik mehr nach demokratischen, fortschrittlichen Gesichtspunkten zu orientieren. Dann könnte die Verstaatlichung so einer wirtschaftlichen und rechtlichen Besserstellung der mit „verstaatlichten“ Arbeiter führen. Mehr noch. Die Staatsbetriebe könnten Musterbetriebe mit vorbildlichen Einrichtungen werden und der Privatindustrie Zügel und Sporen zugleich sein. Allerdings müßten sie dann auch die Kosten dafür mit den Ueberschüssen für die Staatskasse durch Preisausschläge hereinbringen oder der Staat müßte bei der Uebernahme der Betriebe die Interessen des Volksganzen über die Interessen derjenigen Kapitalisten stellen, deren Besitz er übernehmen will, indem er nur den Sachwert ersetzt, nicht aber den Gewinn vieler Jahre im Voraus zahlt. Diese Erwägung führt jedoch auf ein Gebiet der inneren Politik, das wir hier und heute nicht betreten können und auch nicht betreten wollen. Für jetzt genügt es uns, an einigen Hinweisen gezeigt zu haben, daß, wie alles im Leben, so auch das Staatsmonopol Licht- und Schattenseiten hat und daß man die Frage nach der Aufbringung der Kriegskosten mit dem Hinweis auf Monopole nicht beantwortet, sondern nur umgeht.

### Die 4. Kriegstagung des Reichstags.

Die vierte Kriegstagung des Reichstags wurde eingeleitet mit einer Rede des Reichskanzlers. Nach einer kurzen Aufzählung der neuesten deutschen Erfolge gab v. Bethmann-Hollweg eine zusammenfassende Darstellung der englischen Einkreisungspolitik, der er die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges beimah. Es ist nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftsblattes, den Ursachen dieses Krieges nachzuspüren oder Werturteile über die äußere Politik der Staaten zu fällen, deshalb sehen wir von einer ausführlichen Wiedergabe der an sich recht interessanten Ausführungen des Kanzlers ab. Festhalten wollen wir nur noch, daß er am Schluß seiner Rede versicherte, Deutschland könne und werde seine Macht nicht anders als im Sinne der Freiheit gebrauchen. Wenn wir daraus entnehmen dürfen, daß auch Deutschlands innere Politik in Zukunft mehr als seither nach freiheitlichen Gesichtspunkten orientiert werden soll, so soll uns das sehr freuen.

Der zweite Verhandlungstag — der Reichstag tagte vom 19. bis 27. August — brachte zunächst die Berichterstattung der Kommission über die in der Höhe von 10 Milliarden Mark angeforderten Kriegskredite, dann eine Darlegung des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich über die Kosten des Krieges, die Aufbringung der Mittel und den Stand der Finanzen in den am Kriege beteiligten Ländern. Er berichtete, daß der Krieg allein dem Deutschen Reich jetzt monatlich ungefähr 2 Milliarden Mark kostet, also ungefähr ein Drittel mehr als der ganze Krieg 1870/71 gekostet hat. Damit ist der gewaltige Unterschied zwischen dem jetzigen Kriege und dem von 1870 recht deutlich hervorgehoben. Der Reichsschatzsekretär meinte allerdings, daß wir bei einem Friedensschluß die Kostenfrage nicht vergessen würden und daß die Anstifter des Krieges das Meigewicht der Milliarden mit herumzuschleppen müßten, nicht wir. Unsere Meinung darüber haben wir an anderer Stelle in diesem Blatte dargelegt. Hier wollen wir nur noch einmal zusammenfassend sagen, daß u. E. keine Macht die Friedensbedingungen so entscheidend diktiert kann, daß sie alle materiellen Kriegsschäden von sich abwählt. Nach Helfferich sind die Kriegskosten bei allen beteiligten Mächten täglich nahezu 300 Millionen Mark — wie müßte eine Macht oder eine Mächtegruppe belastet werden, die das aufbringen sollte!

Nach dem Reichsschatzsekretär sprach Abg. David für die sozialdemokratische Fraktion. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Kriegskreditvorlage die letzte sein möchte und bezeichnete die Erhebung einer Kriegsgewinnsteuer zur Deckung der Kriegsausgaben als eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit. Weiter forderte er ausreichende Versorgung der Kriegsinvaliden und Erhöhung der Unterstützungssätze für die Familien der Engesetzten sowie gute Behandlung der zur Ausbildung eingezogenen Mannschaften und möglichst weitgehende Berücksichtigung begründeter Gesuche um Heimurlaub. Ferner wandte er sich gegen den Lebensmittelmacher, für den er schärfste Verfolgung und Strafe forderte. Am Schluß seiner Ausführungen gab er der Sehnsucht nach Frieden und der Ablehnung der Eroberungsjagd sowie der Forderung nach voller politischer Gleichberechtigung und der Bereitwilligkeit der sozialdemokratischen Fraktion, die geforderten 10 Milliarden zu bewilligen, Ausdruck. Die Vertreter der übrigen Fraktionen knüpften ihre Zustimmung zu den Kriegskrediten teilweise an andre Hoffnungen und Wünsche. So forderte der konservative Redner vor allem einen „der Größe des Kampfes entsprechenden Siegespreis“. Die Abstimmung über die Kredite ergab Annahme derselben gegen die Stimme des Abg.

Viehnacht. Ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion — nach dem „Vorwärts“ etwa 30 Mitglieder — hatte den Saal vor der Abstimmung verlassen.

Der dritte Verhandlungstag brachte zunächst eine Debatte über die Ernährungsforderung. Auf der Tagesordnung standen mehrere Anträge und Resolutionen der Budgetkommission sowie folgende von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Resolution.

Der Reichsanwalt wird ersucht:

1. Zur Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln usw. schließt eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung beim Bundesrat zu schaffen unter Hinzuziehung eines Beirats, der aus vom Reichstag ernannten Mitgliedern besteht. Die Zentralstelle erhält das Recht, Lebensmittel zu beschlagnahmen und zu enteignen, um sie den Kommunalverbänden zu überlassen.

2. Den mit der Preisfeststellung der Lebensmittel betrauten Kommunalverbänden die Befugnis zu erteilen, von den bei der Bildung der Preise beteiligten Produzenten, Groß- und Kleinhändlern über die der Preisbildung zugrunde liegenden Tatsachen sowie von den Verbrauchern über ihre Vorräte Auskunft zu fordern. Verweigerung der Auskunft oder unrichtige Angaben sind unter Strafe zu stellen.

3. Das in § 1 der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 vorgesehene Verfahren der Uebertragung des Eigentums von Gegenständen des täglichen Bedarfs neben den von der Landeszentralbehörde bezeichneten anderen Organen den Kommunalbehörden zu übertragen.

4. Dafür zu sorgen, daß eine Herabsetzung der Getreidepreise und eine entsprechend niedrige Festsetzung von Höchstpreisen stattfindet.

5. Daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird wie für Brotgetreide und der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung unterstellt wird, wobei die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen zum größeren Teil den Verbrauchern überlassen werden kann.

6. Daß Höchstpreise mit Anpassung an die letzten Jahre vor dem Krieg, an die Produktionskosten, aber auch an die Zahlungsfähigkeit der mündelvermögenden Bevölkerung mindestens für Fleisch, Milch, Fett, Süßfrüchte, Gemüse und Obst festgesetzt und den Gemeinden die Schaffung einer Hilfsorganisation zum Kauf dieser Gegenstände erleichtert wird.

Abg. Larz begründete die Resolution sehr eingehend. Er verwies auf die recht einseitige Begünstigung der Landwirtschaft, geißelte das schamlose Treiben der Lebensmittelwucherer und forderte schleunige und gründliche Abhilfe unter Zugrundelegung der in der oben angeführten Resolution niedergelegten Vorschläge. Der Zentrum Abgeordnete Giesberts bemängelte zwar auch den Preiswucher, war aber doch für ein energisches Zugreifen nicht unbedingt zu haben. Staatssekretär Dr. Delbrück konnte beziehungsweise seine Ausführungen einleiten mit der Feststellung, daß Giesberts ihm viel von dem vorweg genommen habe, was er gegen Quard habe ausführen wollen. Sachlich konstatierte der Staatssekretär, daß die Höchstpreise vielfach der Spekulation gegenüber verhängt hätten, daß man deshalb versuchen wolle, den Spekulant mittels der neuen Bundesratsverordnung gegen den Wucherer beizukommen. Erwogen werde noch, neben den jetzt angeordneten Geld- und Gefängnisstrafen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegen Lebensmittelwucherer zu erkennen. Eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln bezeichnete er als undurchführbar; wo die Preise dauernd allzu hoch seien, müsse eine teilweise Beschlagnahme in Erwägung gezogen werden. In der weiteren Auseinandersetzung wurde noch manches scharfe Wort der Kritik gegen den Preiswucher gesprochen, vor allem von den sozialdemokratischen Abgeordneten Segitz und Kolkowah. Sie endete schließlich mit der Annahme der oben wiedergegebenen sozialdemokratischen Resolution. Angenommen wurden auch einige auf dieselbe Materie sich beziehende Resolutionen der Budgetkommission.

Dann wurde über die Notlage der Kaliumindustrie in Folge des Kaliexportverbots verhandelt. Es wurde beschlossen, die jetzige Kaliabgabe aufzuheben und gleichzeitig die Preise für Kali zu erhöhen. Abg. Sachse forderte, daß den Kaliwerkern nach dieser Hilfe auch die Verpflichtung einer den Teuerungsvhältnissen angemessenen Lohn- und Gehaltsaufhöhung auferlegt würde. Abg. Götze gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kaliumhersteller eine Lohn- und Gehaltsaufhöhung eintreten lassen, will aber keinen gesetzlichen Zwang zu einer solchen.

Eine Aussprache über das Kriegsbekämpfungsgesetz brachte verschiedene Mißstände im militärischen Bekämpfungswesen zutage. Die Regierungsvertreter jagten Prüfung und Berücksichtigung vorgebrachter Wünsche zu. Es wurden zwei dazu vorgelegte Resolutionen angenommen, von denen die eine sofortige Revision der alten, die andere Vorlegung eines Entwurfs einer neuen Bekämpfungsvorschrift verlangt. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß noch während des jetzigen Krieges eine Aenderung erfolgt.

In der Sitzung vom 26. August brachte zunächst Abg. Stücken mehrere Wünsche und Beschwerden vor, die sich auf die Behandlung der eingezogenen Mannschaften, auf das Beschwerderecht der Soldaten, auf die Bewahrung der Bevölkerung durch gewissenlose „Liebesgabenfabrikanen“ und andre Dinge bezogen. Der Vertreter der Regierung sagte Prüfung der Beschwerden zu. Mehrere Resolutionen zu diesem Punkt wurden angenommen, darunter eine, in der der Reichsanwalt ersucht wird, den Verpflegungssatz für Mannschaften des Seeeres und der Marine für die Kriegsdauer allgemein auf 1,20 Mk pro Tag festzusetzen.

Bei einer Besprechung von Anträgen sozialpolitischer Natur bemängelte Genosse Bauer die Unzulänglichkeit der Unternehmung, die an die Familien der Eingezogenen gezahlt wird. Er kündete seine Bemerkungen in sehr unangenehmer Form an und belegte sie mit einem reichen Material. Trotzdem erregte er damit die „Entzweiung“ oder „Zerstückelung“ der Parteien und der Regierungsvertreter. Zunächst verbotener Ministerialdirektor Dr. Lohse, daß eine Erhöhung der jetzt gezahlten Sätze um etwa 20 bis 25 Prozent — nach einer andern Schätzung um 20 bis 25 % — in Erwägung gezogen würde. Und das ist schließlich das Wesentliche. Denn es bedarf eigentlich gar nicht langer Ausführungen, um den Nachweis zu erbringen, daß die Kriegsverrentungen mit der jetzigen Unternehmungsform bei den unangehörigen eingezogenen Lebensunterhalt durchaus nicht ausreichen können. Es entspricht nicht der Verhältnisse und ist nicht nur eine soziale und kulturelle, sondern in der jetzigen Zeit der Menschheitsentwicklung eine ganz besonders wichtige volkswirtschaftliche und staatspolitische Pflicht. Genosse Bauer hat dieser Pflicht genügt, und er darf stolz sein, daß ihm Tausende von Krieger-

familien dafür danken. Daß die bürgerlichen Parteien und die Regierungsvertreter den im besten Sinne nationalen Grundzug der Rede nicht erkannten, wird er beschmerzen müssen.

Der letzte Tag der Verhandlungen war für die Gewerkschaften von besonderer Wichtigkeit. Wir haben in der vorigen Nummer des „Proletariat“ berichtet, daß die zur Beratung der zum Reichsvereinsgesetz eingebrachten Anträge eingesetzte Kommission mehrere Änderungen des geltenden Vereinsgesetzes beschlossen hat, und zwar Änderungen, die einmal die Gewerkschaften gegen politische Erklärungen schützen, dann aber auch den Gebrauch nichtdeutscher Sprachen in Versammlungen gestatten und den Jugendlichen das Recht, politische Versammlungen zu besuchen, zugestehen wollen. Diese Beschlüsse der Kommission lagen am 27. August dem Reichstag zur Nachprüfung und Beschlußfassung vor. Berichterstatter der Kommission war der freisinnige Abg. Müller-Meinungen. Er bezeichnete die Beschlüsse der Kommission als ein berechtigtes Vertrauensvotum für die deutschen Berufsorganisationen, deren Leistungen in der ganzen Welt hervorgerufen haben, und fügte hinzu:

„Ich glaube, im Sinne der Kommission zu sprechen, wenn ich zwei Wünsche hinzusetze: 1. Möchten alle die Hoffnungen, die an die neue Bestimmung und die neue Wortfassung geknüpft werden, in der Praxis der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in Erfüllung gehen. 2. Möchte die Regierung doch die Annahme der Beschlüsse gerade zu den wichtigsten Paragraphen über die Berufsvereine genehmigen und dem Streit um das Vereinsrecht der Gewerkschaften ein Ende bereiten. Das wäre im Interesse des Bürgerfriedens und der Arbeitsgemeinschaft aller Parteien gerade in dieser schweren und ernsten Zeit zu begrüßen.“

Der Redner der Nationalliberalen erklärte sich damit einverstanden, daß die Begriffsbestimmung der politischen Vereine den Kommissionsanträgen entsprechend geändert wird, lehnte aber die Aenderung des Sprachparagrafen und die Zulassung der Jugendlichen zu politischen Vereinen und Versammlungen ab. Der Sozialdemokrat Landsberg meinte, die Annahme der Kommissionsbeschlüsse sei ein Dank an Hunderttausende von Männern für ihre Strapazen und ein Ansporn zu neuen Feienden. Den Staatssekretär Delbrück rührte dieser rhetorische Ueberschwang nicht; er meinte, solche Einzelfragen könnten jetzt nicht gelöst werden, sie gehörten mit zu der allgemeinen Neuorientierung unserer inneren Politik, die erst nach dem Kriege erfolgen könne. Die verbündeten Regierungen seien jetzt nicht geneigt, dieses „heiße Eisen“ in die Hand zu nehmen. Nur über die Sicherung der Gewerkschaften gegen die Unterstellung unter die Bestimmungen über politische Vereine sollte dem Reichstag rechtzeitig — wann sagte er nicht — eine Vorlage zugehen. Die Anträge der Kommission wurden schließlich gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichsparteiler angenommen. Damit ist allerdings zunächst noch nichts erreicht. Es kommt jetzt darauf an, ob die Regierung ihren ablehnenden Standpunkt aufrecht erhält oder ob sie umlernt.

Anschließend wurde über die Pressezensur und den Belagerungszustand debattiert. Der Sozialdemokrat Richard Fischer brachte lebhafte und begründete Klagen und Beschwerden vor über die Handhabung der Zensur gegenüber der Tagespresse. Staatssekretär Dr. Delbrück bestritt „mit aller Entschiedenheit“, daß während des Krieges die Arbeiterklasse anders behandelt würde als die übrigen Schichten der Bevölkerung, gab jedoch Mißgriffe und Verstöße zu und versprach Abhilfe. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der Aufhebung des Belagerungszustandes, insbesondere Wiederherstellung der Pressefreiheit forderte, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag der Haushaltskommission, der bei leichten Verstößen gegen die auf Grund des Belagerungszustandes ergangenen Verordnungen und Bestimmungen Geldstrafe zuläßt.

Kurz vor Schluß des Reichstags wurde noch ein Antrag Erzberger angenommen, nach dem die Familienunterstützung an die Familien verstorbener Kriegsteilnehmer noch drei Monate neben der Hinterbliebenenrente gezahlt wird. Dann wurde der Reichstag bis zum 30. November vertagt.

### Die Verordnung gegen den Kriegswucher

Der Kriegswucherer ist ein Verwundeter. Die folgende vom Reichsanwalt Dr. Clemens Heß-Verlin berufte Auffassung: Nachdem insbesondere im jüdischen Generalkommando mit Verordnungen gegen den Kriegswucher vorgegangen waren, hat am 23. Juli 1915 auch der Bundesrat auf Veranlassung vor allem der jüdischen und württembergischen Regierung eine Verordnung zum Schutze gegen den Kriegswucher und zu seiner Bestrafung erlassen. Daß sich auf diesem Gebiete gerade die jüdischen Generalkommandos zuerst zur rennenden Tat entschlossen haben, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland, wo man noch die Feindrechnung kennt und die Klagen gegen den Kriegswucher nicht ohne weiteres von den Kommandos noch nicht so wehrlos vor den Preiswuchern der Produzenten und Händler die Segel gestrichen hat. Hier rechnet noch jedermann mit dem Feinde, man fände sich nicht in luxuriösen Salons mit enorm hohen Preisen ab, das geistlich-liche Leben wird nicht von der Erde befristet, jungen Schichten Maßnahmen, die ihren Reichtum oder häufig nur dessen Schein durch prägnante Aufwand oder unwürdige Trümpfer öffentlich zeigen, sondern man legt zum Beispiel der Hinaufschraubung des Kaffees oder Zigarettes durch unüberbrückten Boykott aus eigenem Antrieb Widerstand entgegen. Diese sozialen Bedingungen waren besonders günstig für die Bekämpfung des Wuchers. Doch es bedurfte dazu weiterer der Organisation der Konsumenten, die im Kriegsjahre für Konsumenteninteressen zusammengeschlossen sind, sonst wäre der Umwidder den Kriegswucher mit Nahrungsmitteln und andern Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs in unerschütterlichen Kreisläufen verfaßt. Die jüdischen, insbesondere der Württemberg, sind denn auch besonders richtig gewesen. Der Verordnung der öffentlichen Meinung durch die organisierten Konsumenten ist es daher zu verdanken, daß nicht nur die von den landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erhöhung der Getreidepreise abgelehnt, sondern auch in der neuen Verordnung eine einheitliche, für das ganze Reich geltende zusammenfassende Regelung getroffen worden ist, die es gestattet, die Wirkungen der Preiswucherer durch die Höchstpreise zu begrenzen und sie außerdem zu bestrafen. Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Verwendung erworben oder ergangen sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorzuziehen werden, können sie beschlagnahmt werden. Im Schlußsatz zu bemerken, sind Preiswucherer über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festsetzung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um 5 Prozent höherer Preis als

der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichsanwalters einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert oder sich von andern gewöhnen oder versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zweck zuzulassen, oder vernichten und andre unzulässige Maßnahmen vornimmt, schuldig war an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zwecke verurteilt wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dabei sei angemerkt, daß unter Gerichte von der Befugnis hohes Geldstrafe, die doch gerade gegen solche aus gewinnstüchtigen Beweggründen handelnde Uebeltäter am wirksamsten sind, bei Verletzungen sozialer Schutzbestimmungen viel zu wenig Gebrauch machen. Wenn sich einer durch solche Verletzungen, Tausende verdient hat, laßt er das Gericht einfach aus, das ihn in kurzfristigem Schematismus, weil er noch nicht vorbestraft ist, ein Umstand, auf den geradezu in ungläubiger Weise die Festsetzung des Strafmaßes geschuldig wird, mit 5 Mk. Geldstrafe belegt, statt mit 5000 Mk., was etwa dem Volkempfinden und der Kraft seines verbrecherischen Willens entsprechen würde.

Weiter ist zweifelhaft, ob die Verordnung allgemein genug ist, um bei verständiger Auslegung allen im nahen Bereich der Wirklichkeit liegenden Fällen des Kriegswuchers vorzubeugen. So ist z. B. zweifelhaft, ob sie auf jene Lederproduzenten und -händler angewendet werden kann, die das Leder zurückhalten und so zu der höchsten Höhe emporgehoben haben, daß ein Paar Stiefelsohlen mit Arbeitslohn nicht mehr unter 5,50 Mk. bis 6 Mk. zu haben sind. Es fragt sich nämlich, ob Leder zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Über es ist immerhin ein sehr begründeter Vorbehalt, daß jetzt allgemein wirtschaftliche Preisstrebereien, namentlich mit Lebensmitteln, bekämpft werden können, z. B. auch jene Produzenten, die das Gemüse vernichten, um den Preis zu halten.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die notwendige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt, wenn auch Konkrete nicht der Nachdruck denunziert wird. Über ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des Einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegswucher zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Agrarier. Die Konsumenten und andre Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere ungesetzliche Preisstrebereien unterbindet.

Die Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgedrängten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlächtervereine usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefügts, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßig sein, wenn der einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucherausschuß, seinem Konsumentenverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können. Gegen den Wucherer ist bereits ein Erfolg erzielt worden, Butterproduzenten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern! Dann wird die neue Verordnung gegenständig wirken.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat es inzwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekämpfung des Kriegswuchers verknüpft sind. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbser Interessen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herausgehoben ist.“ Nach weiter geht die fällige Ausführungsverordnung, die die Verwaltungsbeförden anweist, die Bürgerbevölkerung dazu zu bewegen, um eine Herabdrückung übermäßiger Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinns gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nur beim Produzenten, beim Zwischen- oder Detailhändler finden. Diese Maßnahme verdient Nachahmung.

### Die gewerkschaftliche Internationale.

Es ist ein bemerkenswerter Beweis für die innere Festigkeit und eine bemerkenswerte Folge der vorsichtigen, abwägenden Politik der Gewerkschaften, daß der Streit über Wesen, Wert und Zukunft der internationalen Beziehungen und Verbindungen die gewerkschaftliche Internationale bisher noch wenig berührt hat. Einige Meinungsverschiedenheiten und Differenzen sind allerdings aufgetaucht und ausgetragen worden, aber das waren immer nur solche von untergeordneter Bedeutung. In letzter Zeit mehrten sich jedoch die Versuche, die in dem organisatorischen Gefüge der gewerkschaftlichen Internationale eine totenfällige Aenderung vorzunehmen wollen. Unter dem Vorworte, daß in einem am Kriege beteiligten Lande die Fortführung der Geschäfte der Gewerkschaftsinternationale nicht in einwandfreier Weise erfolgen könne, wird die Verlegung des internationalen Sekretariats der Gewerkschaften gebordert; vor allem von den französischen und englischen Gewerkschaften. Ueber den Gang und den Erfolg dieser Bestrebungen berichtet Genosse Dubegeest, der Landessekretär der holländischen Gewerkschaften, in der „Wabewegung“ folgendes:

„Im Januar hatten Johanson (Paris) und Appleton (London) in London eine Besprechung, worin sie zum Beschluß kamen, die Verlegung des internationalen Sekretariats nach Bern für notwendig zu erklären. Ob sie einen dahingehenden Auftrag ihrer Organisationen hatten, ist nicht bekannt. Sie wandten sich hierauf an Comper (New York), der zustimmte. Ob auf Grund eines Auftrages seiner Organisation, ist der „Wabewegung“ gleichfalls unbekannt. Vorläufig kann man annehmen, daß bloß eine persönliche Meinungsäußerung vorlag. Der Beschluß wurde mit den Hindernissen begründet, die für die Arbeiter der betroffenen Länder bestehen sollten, nach Berlin zu gehen. In der letzten Session im November v. J. Amsterdam als Zwischenadresse angewiesen. Von dieser Adresse (der des holländischen Fachverbandes) ist wiederholt Nachfragen gemacht worden, sowohl durch Belgien, Frankreich, England und Amerika, als auch durch alle übrigen Länder.“

Comper richtete dann über Holland ein sehr freundliches Schreiben an Legien, um seine Meinung über den Vorschlag zu vernehmen. Legien, der aus der Form des Schreibens schloß, daß es sich um vorläufige Unterhandlungen handle, die vielleicht später zu einem Antrag führen könnten, antwortete Comper am 11. April in einem Briefe, worin er die Einschätzung aussprach, daß ein solcher Antrag auf einer Konferenz der in London nicht vertretenen Landeszentralen vorgelegt werden müsse. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß es dahin im Interesse der nach dem Kriege noch mehr als vorher notwendigen gemeinschaftlichen politischen und von gegenseitigem Vertrauen erfüllten Arbeit nicht kommen möge. Zum Schluß ersuchte Legien um Mitteilung, ob ein bestimmter Antrag der Londoner Konferenz vorliege, da dieser natürlich den Landeszentralen vorgelegt werden würde.

Als dieser Brief zur Verwendung bereit lag, erhielt Legien die neueste Nummer des englischen Verbandsorgans „The Federationist“, worin das Schreiben Appletons und Johanson an Comper abgedruckt war. Dadurch hatte die Korrespondenz ihren vorbereitenden und freundschaftlichen Charakter verloren, und die Frage der Verlegung war, ohne daß ein be-

Ämter Antrag einer Organisation vorlag, der Öffentlichkeit preisgegeben. Begien fandte dann am 16. April einen neuen Brief, unter Beifügung des am 11. April geschriebenen. Er sagte darin:

„Jetzt bin ich gezwungen, eine Rücksprache mit meinen Freunden zu nehmen. Mein Schreiben, das am 11. hätte versandt werden sollen, gab meine persönliche Meinung wieder. Hierüber wird jedoch wohl einige Zeit vergehen.“

So rasch wie möglich, am 26. April, kam Begien nach Amsterdam, um die Meinung des Genossen Dudgeest über die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Beschlusfassung über die Verlegung zu hören. Begien bestand kategorisch auf der Konferenz, Dudgeest widersetzte sich ihr mit aller Kraft, da sie nur Mißverständnisse und Entfremdung herbeiführen könne. Begien wollte jedoch nicht den Schein auf sich laden, den Vertrauensposten zu behalten, ohne das Vertrauen der Landeszentralen zu besitzen. Eine Versammlung des niederländischen Verbandsvorstandes stimmte Dudgeest zu. Schließlich konnten die von Begien mitgebrachten Einladungen zur internationalen Konferenz nicht verbändigt werden, indes wurde im Namen des niederländischen Verbandes am 3. Mai an Appleton ein Schreiben gerichtet, das ihn zu einer Besprechung mit den Holländern einlud. Der Schluß des Briefes lautete:

„Diese Angelegenheit ist in einer Sitzung unfres Vorstandes ausführlich besprochen worden, und auch Begien hat zum Schluß unsern Vorschläge zugestimmt. Falls Sie nicht bereit oder nicht imstande sein sollten, diese Besprechung abzuhalten — wir hoffen, daß dem nicht so ist — werden wir so rasch wie möglich eine internationale Konferenz ausschreiben, so jetzt, daß allen Landeszentralen die Besichtigung möglich sein wird.“

Am 10. Mai kam die Antwort Appletons, deren Schlusssätze lauten: „Selbst wenn der eine oder andre Vertreter bereit wäre, den Gefahren Trost zu bieten, wäre es doch zwecklos, unfre Leute aufzufordern, einer solchen Konferenz zuzustimmen. Vielleicht ist es möglich, derlei Dinge in Deutschland oder in den skandinavischen Ländern zu tun, in Großbritannien und Frankreich jedoch besteht eine wirklich demokratische Kontrolle, und der Besuch einer Konferenz in der jetzigen Zeit würde eine Verletzung des Gefühls eines Volkes sein, das nicht allein von Wölfen erfüllt, sondern auch fest entschlossen ist, zu strafen. Ich werde die betreffende Korrespondenz mit meinem Vorstand besprechen, bin jedoch überzeugt, daß die Antwort im Augenblick „nein“ lauten wird.“

Jegliche Konferenz wurde also durch Appleton abgelehnt. Am 14. Mai richtete dieser dann ein Schreiben an die Landeszentralen, worin ein Referendum (Abstimmung durch Umfrage) über die Verlegung der Zentrale nach Bern ausgeschrieben wurde, wo inzwischen für ein „neutrales Personal“ gesorgt werden sollte. Am 26. schrieb der holländische Vorstand eine internationale Konferenz aus, die Ende August oder Anfang September in Amsterdam stattfinden soll.

Aus diesen Vorgängen zieht die „Arbeitbewegung“ folgende Schlüsse: „Zunächst Appleton seine Haltung mit der Demokratie vereinbaren kann, von der er spricht, muß er selbst wissen. Infolge dem Beschluß der verschiedenen Konferenzen hat das Bureau seinen Sitz in Berlin. Hieran kann nur durch eine Konferenz nach einem diesbezüglichen Antrag etwas geändert werden. Solch ein Antrag ist aber nie gestellt worden. Was nun Begien auf Verlangen von jemand, der gerade Luft dazu hat, die Zeitung, die ihm durch die vereinigten Länder aufgetragen ist, aus der Hand geben? Das wäre allzu leichtfertig gehandelt, und der Mann, der so etwas tät, würde das Vertrauen nicht verdienen, das so lange Jahre auf seine Umsicht und sein Geschick gesetzt worden ist. Begien hat sich, wie wir gezeigt haben, sofort bereit erklärt, die nötigen organisatorischen Maßnahmen zur ersten Verhandlung des ersten Vorschlägen zu treffen. Dies wurde jedoch von den Engländern und Franzosen abgelehnt, die keine Besprechung wünschten, sondern einfach ohne jedes Mandat dekretierten, daß das internationale Bureau nach Bern verlegt werden solle. In ein Land obendrein, das ganz von kriegsführenden Ländern umgeben ist, während Amsterdam von allen Seiten zu erreichen ist und auch erreicht wird.“

Soweit Genosse Dudgeest. Wir tragen noch nach, daß die in Aussicht genommene Konferenz nicht stattfinden wird, weil die eingegangenen Antworten die Abhaltung überflüssig erscheinen lassen. Bemerkenswert ist, daß die Vertretung der Schweizer Gewerkschaften die Verlegung des internationalen Gewerkschaftssekretariats nach Bern auch deshalb nicht für zweckmäßig erachtete, weil es in der Schweiz an den notwendigen Kräften für ein solches Bureau fehlt und weil man es dort als eine Kränkung für die Deutschen ansehen würde, die sich stets so viele Opfer für die internationale Bewegung aufgelegt haben:

„Die Gewerkschaftszentralen eines Landes können ihren Aufgaben nicht entsprechen, wenn sie ihren Sitz in einer beliebigen kleinen Gemeinde ihres Landes hätten, wo im allgemeinen die Organisationen nur mit schwachen Kräften arbeiten. Ebenso können auch die internationalen Sekretariate mit Erfolg nur in solchen Ländern arbeiten, wo sie sich auf starke und gut ausgebaute Gewerkschaften stützen können.“

Die internationalen Sekretariate können sich nicht vor der praktischen Gewerkschaftsbewegung verschließen. Sie müssen nicht nur von jeder Phase des gewerkschaftlichen Lebens unterrichtet sein, sie müssen auch regen Anteil daran nehmen. Die praktische Arbeit ist unerlässlich für alle, die in der Arbeiterbewegung eine Führerrolle einnehmen wollen. Die von den internationalen Sekretären zu leistende praktische Arbeit

kann aber wieder nur eine großzügige sein. Sie müssen aus unmittelbarer Nähe die großen Kämpfe, die sich zwischen Arbeit und Kapital abspielen, sehen, sie müssen dort auf dem Platz sein, wo die besten und stärksten gewerkschaftlichen Einrichtungen bestehen, sie müssen viel Erfahrungen sammeln können, damit sie imstande sind, die entsprechenden Winke und die zur fortwährenden Stärkung und Entwicklung der Gewerkschaften notwendigen Anregungen zu geben. Und wo können denn die Sekretäre diese Erfahrungen sammeln? Wenn die englischen und französischen Gewerkschaftsführer sachlich sein könnten, dann müßten sie anerkennen, daß die bestausgebauten, stärksten und auf moderner Grundlage beruhenden Gewerkschaften bis jetzt nur in Deutschland bestehen.

Es ist wohl wahr, daß besonders in der letzten Zeit sich in England gewaltige wirtschaftliche Kämpfe abgepielt und daß die englischen Gewerkschaftsführer ebenfalls viele Erfahrungen haben, aber ebenso wahr ist es, daß England von der internationalen Solidarität und der Zentralisation weit entfernt ist. Wenn all das in Betracht gezogen wird, ist es notwendig, daß der Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der internationalen Vertikalsekretariate auch weiterhin in Deutschland verbleibt.

Wir meinen auch, daß für eine Sitzverlegung absolut kein zwingender Anlaß vorliegt. Der jetzige Zustand mag für manche der gewerkschaftlichen Internationale angeschlossene Gruppe unangenehm sein, unhaltbar ist er nicht. Es hat überdies wirklich wenig Sinn, nun auch internationale gewerkschaftliche Einrichtungen gewaltförmig auf den Kriegsfuß bringen zu wollen. So lange der Krieg dauert, ist das Wirken der gewerkschaftlichen Internationale immer nur in sehr engem Rahmen möglich, daran ändert die Verlegung des Sekretariats gar nichts. Ist aber der Krieg zu Ende und stehen die Gewerkschaften dann vor großen Aufgaben, die ein internationales Zusammenwirken erfordern oder notwendig erscheinen lassen, so wird sich eben die Abneigung der Franzosen und Engländer, die sie angeblich gegen uns hegen, in ein weniger unheimliches Gefühl umwandeln müssen. Wenn wir uns gegenseitig mit Wortwürgen traktieren, kommen wir in Bern so wenig wie anderswo zu einem fruchtbareren Zusammenwirken; wenn wir aber bemüht sind, uns zu verstehen, wird es in Berlin nicht weniger gehen als in irgendeinem andern Ort.

**☪☪☪ Aus der Industrie ☪☪☪**

**Die B. A. S. F. gegen das Stickstoff-Handelsmonopol.**

Das von der Reichsregierung geplante Handelsmonopol für Stickstoff ist immer noch Gegenstand eingehender Beratungen, von denen die Öffentlichkeit nur wenig erfährt. Der Stickstoff findet, wie wir schon öfters dargelegt haben, als Düngemittel und als Ausgangsmaterial für die Sprengstoff- und Salpeterindustrie in verschiedenartigen Verbindungen nützbringende Verwendung. Bis zum Kriegsausbruch wurde er in großen Mengen in der Verbindung des Natriumsalpeters aus Chile bezogen. Kleinere Mengen wurden in Kokereien als schwefelsaures Ammoniak und mit Hilfe der elektrischen Energie vorwiegend als Kalziumstickstoff in Deutschland gewonnen. Schließlich hatte die Badische Anilin- und Sodafabrik das Problem der Gewinnung des Stickstoffs aus der Luft mit den in Deutschland vorhandenen Rohmaterialien nach dem Verfahren von Haber technisch gelöst und soweit verbessert, daß es mit andern Stickstoffverbindungen des Weltmarktes in Wettbewerb treten konnte.

Mit Ausbruch des Krieges gewann die Gewinnung von Stickstoffverbindungen erhöhtes Interesse, weil die Zufuhr aus überseeischen Bezugsquellen abgeschnitten wurde. Landwirtschaft und Heeresverwaltung konnten solche Verbindungen nicht missen, und die Folge davon war, daß die einschlägigen Betriebe mit Reichsmitteln unterstützt wurden. Die Regierung ging, wie schon angedeutet wurde, noch weiter. Sie wollte der künstlich von ihr geförderten Stickstoffindustrie auch nach dem Kriege die Existenz sichern. Dieser Zweck sollte durch ein Handelsmonopol erreicht werden. Die Absicht hat in Interessentenkreisen einen Sturm von Petitionen entfesselt. Nicht nur die Salpeterhändler und -verbraucher, sondern auch die Produzenten der Luftstickstoffverbindungen suchen in zum Teil recht langen und auch gut begründeten Petitionen nachzuweisen, daß der Plan der Regierung nicht fördernd, sondern hemmend auf die Entwicklung der Stickstoffindustrie wirken wird; lediglich die Luftstickstoffindustrie könnte dabei geschädigt werden, weil sie bei freiem Wettbewerb nicht bestehen könnte.

Den Inhalt aller Petitionen auch nur auszugswweise wiedergeben, ist nicht gut möglich. Einmal würde der zur Verfügung stehende Raum unfres Blattes nicht ausreichen und zum andern sind die Begründungen meist gleichartig, so daß die Wiederergabe zu Wiederholungen führen würde. Die interessanteste und wohl gegen die Regierungsgründe durchschlagendste Petition ist die der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. In

ihren werden in erster Linie Mittenklagen über den Inlandsverbrauch und die Inlandherzeugung von Stickstoffprodukten gemacht. Dann heißt es weiter:

„Bereits im Jahre 1913 haben wir in Oppau bei Ludwigshafen eine große Fabrik zur synthetischen Erzeugung von Ammoniak aus seinen Elementen in Betrieb genommen. Die Resultate dieser für eine Jahresleistung von zirka 35 000 Tonnen Ammoniakfabrik eingerichteten Versuchsanlage waren derart günstig, daß wir noch im Herbst des gleichen Jahres eine Erweiterung auf die vierfache Leistung in Angriff nehmen konnten. Unsere Produktion wird daher binnen wenigen Monaten auf eine Jahresleistung von 150 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak angewachsen sein. Inzwischen hat der Krieg den Anlaß zu einer weiteren Vergrößerung gegeben, nach deren Durchführung von Anfang nächsten Jahres an die Leistung unserer Fabrik auf 300 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak pro Jahr steigen wird. Obgleich diese Fabrikation bereits mehr als die Hälfte der Stickstoffmenge ausmacht, für deren Bezug Deutschland bisher auf das Ausland angewiesen war, ist mit ihr die Grenze unserer Leistungsfähigkeit selbstverständlich nicht erreicht. Unfre Rohstoffe sind Kohle, Luft, Wasser und für die Herstellung von Ammoniakulfaß noch Gips, alles Stoffe, welche uns im Inlande in beliebigen Mengen zur Verfügung stehen. Unfre Ausdehnungsfähigkeit ist daher unbegrenzt und vom Auslande völlig unabhängig. Unfre einzige Schranke ist die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes. Wir sind unbedingte Gegner einer jeden Art von Monopol, weil wir das Schutzes eines solchen nicht bedürfen, sondern uns sicher fühlen, im freien Wettbewerb jeder Konkurrenz gewachsen zu sein. Auch Kokereien und Gasarbeiten können des Monopols ertragen. Sie müssen ihren Gasen das Ammoniak entgegen, weil diese sonst für wichtige Zwecke nicht verwendbar wären, und sie würden aus diesen und andern Gründen auch dann noch Interesse haben, das Ammoniak zu gewinnen, wenn die Preise der Stickstoffdünger einen Zustand erreichen würden, welcher die Konkurrenz des Chilealpeters ausschließt. Der Anfall von Kokerei-ammoniak wird daher ebenso wie unfre Produktion dem Lande zur Verfügung stehen, ob ein Monopol besteht oder nicht. Das Monopol kann nur dem Zweck dienen, die Massenherstellung desjenigen Düngers zu ermöglichen, der sich bei der Landwirtschaft der geringsten Sympathien erfreut, nämlich des Kalziumstickstoffs.“

In diesen Sätzen bringt die Badische Anilin- und Sodafabrik, fufend auf der großartigen Entwicklung der Leistung des Haber'schen Verfahrens, ihre Abneigung gegen das Monopol kurz und bündig zum Ausdruck. Wir können zwar nicht prüfen, ob die von der Fabrik gesteckten Ziele bezüglich des Produktionsquantums und der jederzeitigen Konkurrenz erreicht werden können, aber es besteht schließlich kein ausreichender Grund, Zweifel an den Angaben des Unternehmens zu hegen. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß dieser Betrieb tatsächlich die versprochenen Leistungen erfüllen wird. Wäre das nicht der Fall, so müßten wir gerade die B. A. S. F. auf Seiten der Monopolfreunde finden.

Ueber die Aussichten des Monopols nach Friedensschluß sagt die B. A. S. F., daß sich dann vorübergehend ein enormer Bedarf an Stickstoffprodukten einstellen werde. Nach Wiederauffüllung der Bestände dürfte sich eine starke Ueberproduktion geltend machen, der der Konsum nur langsam folgen könnte. Zu der enormen synthetischen Erzeugung von Stickstoffprodukten tritt die normale Vergrößerung der deutschen, englischen und amerikanischen Kokserzeugung und der damit verbundenen Ammoniakgewinnung. In den Vereinigten Staaten wurde 1913 von der bei der Kokerei zur Verfügung stehenden Menge schwefelsaures Ammoniak noch nicht ein Fünftel davon gewonnen. Dazu tritt die Produktion der sich fortgesetzt ausdehnenden Kalziumstickstoffindustrie in Norwegen.

Wird das Handelsmonopol eingeführt, so ist die Folge davon die, daß der Chilealpetet, soweit er durch inländische Produkte ersetzt werden kann, vom deutschen Markt ausgeschaltet und preisdrückend auf Stickstoffdünger am Weltmarkt einwirken wird. Das Ausland käme dann in den Genuss billiger Stickstoffprodukte, während die deutsche Landwirtschaft höhere Preise als ihre ausländische Konkurrenz anzulegen hätte. Dieser Nachteil könnte nur dadurch abgewendet werden, daß das Monopol in seiner Preisgestaltung den jeweiligen Weltmarktpreisen folgte. Wird aber so verfahren, dann erübrigt sich die Einführung des Handelsmonopols. Wenn es darum gälte, der Kalziumstickstoffindustrie die Fortdauer ihrer Existenz zu sichern, dann würde dieser Zweck schon durch Konzentration des Absatzes der Düngemittel erreicht. Bei knapper Verabfolgung wertvollerer Stickstoffdüngemittel müßten die Landwirte auch zum Kalziumstickstoff greifen und die 400 000 Tonnen Jahresproduktion konsumieren.

Die bisher vorhandenen Stickstoffdünger wurden so verkauft, wie sie beim einfachen Gewinnungsverfahren ausfielen. Eine Verbesserung des Chilealpeters und schwefelsaures Ammoniak wurde so gut wie gar nicht angekrebt. Auf dem Gebiete kombinierter Dünger sind nur wenige Fortschritte gemacht worden. Mit der Aufnahme der synthetischen Ammoniakgewinnung hat sich die Sachlage geändert. Die tüchtigsten Kräfte sind damit beschäftigt, das Herstellungsverfahren neuer Stickstoffverbindungen zu finden und auf ihren Düngewert zu untersuchen. Zahlreiche Erfahrungen und

**Papier-Rohstoffe.**

Dem Drängen einiger Interessentengruppen nachgehend, hat der Bundesrat den Einfuhrzoll auf Papierrohstoffe aufgehoben, wodurch eine Verbilligung des Papiers erfolgt wurde. Als Rohstofflieferanten für die deutsche Papierindustrie können unter den jetzigen Verhältnissen nur Oesterreich und die skandinavischen Staaten, unter diesen wiederum in erster Linie Schweden, mit seiner hochentwickelten Papier- und Papierstoffindustrie in Frage kommen. Nach den Neuerungen österreichischer Papier-Industrieller herrscht in Oesterreich aber selbst ein empfindlicher Mangel an Papierrohstoffen und den zur Herstellung derselben notwendigen Chemikalien. Wegen Mangels an Schwefelkies und schwefeliger Säure haben schon mehrere Zellstoff-Fabriken in der Doppelmonarchie ihre Betriebe eingestellt, andre werden bei Fortdauer des Krieges noch folgen müssen. Infolgedessen mangelt es an Zellstoff, so daß heute schon an Stelle von Zellstoffpapier Straunschliffpapiere treten. Zur Herstellung von Schweißpapier wird der Zellstoff durch Feinschliff ersetzt. Es ist deshalb verständlich, wenn die Papierindustriellen Oesterreichs von ihrer Regierung selbst zahlreiche Einfuhr von Zellstoff fordern und dabei auf die Unterföhrung ihrer deutschen Berufsgruppen rechnen. Somit bliebe nur noch Schweden als Lieferant von Holzschliff für die Zentralmächte übrig. Die schwedische Papierstoffindustrie ist aber, ebenso wie die der übrigen skandinavischen Staaten, von der Gnade Englands abhängig. England verlangt nicht nur für sich und seine Verbündeten den gesamten Ueberföhrung an Papier und Papierstoffen in diesen Staaten aufzukaufen, sondern kontrolliert und reguliert die Rohstoffzufuhr auch für die Papier-Industrie auf das peinlichste. Nicht außer acht gelassen werden darf ferner, daß Frankreich und Italien, die früher ihren Bedarf an Papier und Papierstoffen fast ausschließlich aus Deutschland und Oesterreich bezogen, jetzt ebenfalls auf skandinavische Ware angewiesen sind. England selbst sucht noch Lieferanten für Bronze-, Zink-, Blei- und photographische Papiere, wodurch auch das am 11. Juli 1915 von Deutschland erlassene Verbot der Aus- und Durchföhr von photographischen Papieren begründet sein dürfte.

Die Einfuhr von Papier und Rohstoffen, vorwiegend aus den skandinavischen Staaten, gestaltete sich für England im ersten Halbjahr 1915 folgendermaßen:

	Einfuhr im ersten Halbjahr 1915		1914	
	Wert in Pfd. St.	Wert in Mk.	Wert in Pfd. St.	Wert in Mk.
Papier . . .	2 832 436	57 866 667	3 666 783	74 912 377
Papierrohstoffe . .	2 145 579	43 834 179	2 491 601	50 903 408
	4 978 015	101 700 846	6 158 384	125 815 785

Die englische Einfuhr ist demnach im ersten Halbjahr 1915 um 24 114 939 Mk. gegenüber dem ersten Halbjahr 1914 im Werte gesunken. Desgleichen ging der Wert der englischen Einfuhr von Papier und Papierstoffen im gleichen Zeitraum von 1 752 450 Pfd. St. (= 35 802 553 Mk.) um 412 608 Pfd. St. (= 8 429 581 Mk.) auf 1 339 842 Pfd. St. (= 27 372 972 Mk.) im Jahre 1915 zurück. Gegenüber den andern am Weltkriege beteiligten Staaten weist England, trotz des deutschen Unterföhrungsstrickes, immer noch ganz respectable Werte in seiner Papier-Ein- und Ausföhr auf.

Selbstverständlich benötigt England seine Macht zu Wasser, die neutralen Staaten seinem Willen geföhrig zu machen; gehen sie nicht freiwillig auf seine Wünsche ein, so hindert es sie mit Gewalt an der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte. Seit einiger Zeit hat England jedes mit Schwefelkies oder Schwefel beladene Schiff, das für Schweden bestimmt ist, an- und beschlagnahmt deren Inhalt; selbst italienischer und amerikanischer Schwefel sind der Beschlagnahme verfallen. Die schwedischen Zellstoff-Fabriken sind auf das Quantum Schwefel angewiesen, das ihnen England zuerföhrst. Die große Zellstoff-Fabrik Sulphatöholag-Ljusnäs in Solvåsa hat deshalb wegen Mangels an Schwefel ihren Betrieb bereits eingestellt. Desgleichen wird einer Chemikalien-Großhandlung, die für die Zellstoff-Industrie liefert, trotz mehrmaliger Unterhandlungen die Einfuhr ihres in England angekauften Schwefels verweigert. Sogar Siebträger aus Frankreich werden zurückgehalten. Chloralkali ist für Schweden weder aus Deutschland noch aus England erhältlich. Die Einfuhr von Wolle zu Raschirmenfilzen ist ebenfalls nur unter hohen Auflagen möglich. Aus diesen Gründen herrscht für die skandinavische Papierindustrie selbst eine Rohstoffknappheit und eine derartige Steigerung der Papier- und Rohstoffpreise, daß selbst wenn eine Ausföhr nach Deutschland in größerem Maßstabe stattfinden könnte, dieselbe kaum preisverbilligend wirken würde. Die Interessentengruppen der schwedischen

und deutschen Papierindustrie haben deshalb in ihren Kundengebüngen schon darauf hingewiesen, daß durch Aufhebung des Einfuhrzolles für Papierrohstoffe unter den jetzigen Verhältnissen für die ersteren kein Nutzen und für die letzteren kein Schaden, außer einem kleinen Bauraugigung unter den Interessen, entstehen könnte. Von deutschen Zellstoff-Papierfabrikanten wird übrigens ein Mangel an Zellstoffpapieren in Abrede gestellt.

Durch die Aufhebung des Einfuhrzolles wird auch die Frage aktuell: Ist Deutschland in der Lage, seinen Bedarf an Papierrohstoffen im eigenen Lande zu decken? Deutschland führte im Jahre 1913 an Holz zur Verarbeitung von Zell- und Holzstoff 25 689 460 Zentner im Werte von 39 881 000 Mk. ein, wovon Rußland 20 635 540 Zentner im Werte von 31 675 000 Mk. und Oesterreich 5 206 120 Zentner im Werte von 8 069 000 Mk. lieferten. Dagegen betrug die Papierholzausföhr Deutschlands im selben Jahre nur 1 337 600 Zentner im Werte von 1 606 000 Mk. Generaldirektor Dr. Klein in Budapest schätzte den Holzbedarf zur Herstellung von Holz- und Zellstoff im Jahre 1913 auf 38 Millionen Zentner im Werte von rund 600 Millionen Kronen. Die Herstellung von Zellstoff im selben Jahre soll sich nach den Schätzungen Klein auf rund 80 Millionen Zentner im Werte von ca. 800 Millionen Kronen belaufen. Deutschland verarbeitet 1913 rund 7 Millionen Zentner Papierholz zu Zell- und Holzstoff, während nach einer statistischen Statistik von Prof. Kirchner aus den 80er Jahren jährlich 22 Millionen der deutschen Papier- und Zellstoff-Industrie zur Verfügung stehen sollen. Nach Kirchner ist demnach Deutschland in der angenehmen Lage, seinen Rohstoffbedarf im eigenen Lande zu decken.

Einen nicht minder wichtigen Rohstoff bilden die zur Zellstoff-Fabrikation geeigneten Stroharten. 1913 führte Deutschland 1 026 400 Zentner Zellstoff aus Holz-, Stroh-, Esparto- und andern Rohstoffen im Werte von 9 039 000 Mk. ein, dagegen 3 589 260 Zentner im Werte von 35 236 000 Mk. aus. Während die Einfuhr dieser Rohstoffe fast ganz wegfällt, bleibt heute immerhin ein großer Teil der früher für die Ausföhr erzeugten Stoffe zur Verfügung der einheimischen Industrie im Lande. Einen ebenfalls stark begehrten, aber teuren Rohstoff, besonders zur Fabrikation feinerer Papiere, bilden Lumpen und die sonstigen zur Papierherstellung tauglichen Stoffabfälle. Deutschland führte im Jahre 1913 1 234 640 Zentner Lumpen im Werte von 12 964 000 Mk. ein, dagegen 1 635 220 Zentner im Werte von 16 108 000 Mk. aus.

Fortschritte von größter Wichtigkeit sind gemacht worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der chemischen Industrie auf diesem Gebiete eine große Zukunft beschieden ist. Die U. S. F. hofft, daß sich die von ihr hergestellten Kunststoffe in allen Kulturländern der Erde Eingang verschaffen werden. Der chemischen Industrie eröffnet sich danach ein großes Tätigkeitsfeld. Der Weltbedarf an Chilesalpeter hat einen Wert von 1/2 Milliarde Mark, wovon Deutschland allein ein Drittel bezog und dafür an das Ausland 180 Millionen Mark bezahlte. Mit der fortschreitenden Erzeugung der Salpeterlager steigen die Gewinnungskosten, während bei steigender Produktion künstlicher Stickstoffdüngemittel die Produktionskosten sinken. Durch den Auftrieb der deutschen Stickstoffdüngemittelindustrie wird das Ende der chilesalpeter-Produktion beschleunigt werden.

Die Produktion der U. S. F. soll sich auch auf Salpetersäure aus der Luft ausdehnen, wodurch es möglich wird, der Landwirtschaft Salpeterdünger zur Verfügung zu stellen. Zur Erreichung dieser Aufgabe bedürfte es keiner staatlichen Schutzmaßnahmen. Die chemische Industrie sei bisher ohne solche Mittel ausgekommen. Die U. S. F. fordert zur Erreichung dieses Zweckes ein freies Feld für ihre Betätigung. Ein Monopol würde hemmend und schließlich für das Ausland abgabverwehrend, vor einer Einführung desselben könne nicht dringend genug gewarnt werden.

Soweit in auszugswiesiger Wiedergabe die Argumente der U. S. F. Man kann nur wünschen, daß die Gesetzgeber daraus die richtigen Konsequenzen ziehen.

**Erweiterung des Sprengstoffarbeiterschutzes.**

Seit Ausbruch des Krieges ist die Herstellung von Sprengstoffen gesteigert worden. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hatte zur Einschätzung dieser neuen Sprengstoffbetriebe für eine bestimmte Gefahrenklasse einen aus fünf Personen bestehenden Ausschuss eingesetzt, welcher sich mit dieser Aufgabe bereits befaßt hat. Danach werden Betriebe, welche Trinitroanisol und Hexanitrodiphenylamin herstellen, den Stickstoffbetrieben gleich gestellt, das heißt, es wird ihnen bei Berechnung des Gefahrenkreises derselbe Radius zugrunde gelegt. Der Radius, dessen Kreis die Gefahrenzone der Betriebe umgrenzt, ist von den Gefahren, nicht vom Mittelpunkt der Gebäude zu schlagen. Die vom Gefahrenkreis nur teilweise berührten Betriebsgebäude sollen mit ihrer vollen Arbeiterzahl in die Gefahrenzone einbezogen werden. Ebenso sind die im Gefahrenkreis nicht stehenden, sondern nur zeitweise anwesenden Personen mit in die Zahl der gefährdeten Personen einzubeziehen.

**Unfälle in Papierfabriken.**

Ein schwerer Unfall ereignete sich kürzlich in der Papierfabrik von Otto Raumann in Magden, Anth., wo der Saalmüller Ernst A. von einem Maschinenteil an den Kopf getroffen wurde und derart schwere Verletzungen erlitt, daß er nachmittags starb.

In der Hirschberger Papierfabrik G. m. b. H. zu Hirschberg (Meißen-gebirge) geriet der 16jährige Arbeiter Paul Hüländer in den Fahrstuhl. Er wurde zu Tode gequetscht.

Am 16. August geriet in der Wellpapierfabrik von Schöben in Nippes bei Köln ein jugendlicher Arbeiter mit der Hand in die Papiermaschine. Er erlitt schwere Verletzungen. Die Unfälle in diesem Betriebe sind recht häufig; in diesem Jahre sind uns schon drei schwere Handverletzungen bekannt geworden. Ob da die Schutzvorrichtungen in Ordnung sind?

**Geschäftsergebnisse in der Zuckerindustrie.**

Dem Reichstag ist eine Eingangs der „Zuckerarbeiter-Vereinigung in Hamburg“ zugegangen. Darin wird auf die Bundesratsverordnung hingewiesen, die den Verkehr mit Zucker und die Verwertung der Zuckererzeugung für das Betriebsjahr 1914/15 regelt und in einer Festsetzung des Zuckerpreises gipfelt. Dann heißt es weiter: „Der Landwirtschaft und den Rohzuckerbetrieben haben diese Maßnahmen enorme Gewinne zugeführt, denn die Zuckerwerke haben durch die Preissteigerung von 9,50 Mk., steigend bis 11,25 Mk., zugeführt wurde, während für Ware des Betriebsjahres 1914/15 vorher ein Preis gezahlt wurde, der sich selten über 8 Mk. ergab.“

Aber auch den Arbeiter war eine Preissteigerung von 3 Mk. zugewillt, obwohl dies letztere der Preisunterchied zwischen Rohware und weißer Ware nur ungefähr 2 Mk. betrug. Den Rohzuckerhandel hat man vor Schaden bewahrt dadurch, daß die Rohzuckeramverträge, die nach dem Oktober 1914 zu erfüllen gemeint waren, für unantastbar erklärt wurden. Ebenfalls sind die Rohzuckeragenten durch die gleiche Bestimmung schadlos gehalten. Selbst das Raffinaderhandelt hat man geschützt, indem davon abgesehen wurde, Höchstpreise für Raffinader aus anderer Hand festzusetzen. Die Folge war, daß die ganze und dritte Hand den Verbrauchsänder mit großen Annullungen abging. Es erwiderte sich eine Preissteigerung, der hauptsächlich durch eine Verordnung des Bundesrats geboten werden mußte. Die Verträge, die den deutschen Volks durch die Preissteigerung anzuheben werden, können auf 120 Millionen Mark geschätzt werden, ganz abgesehen von der weiteren Belastung, die die im April dieses Jahres begonnene Preissteigerung verursacht hat.

Der Reichstag, so beklagt sich hinter der Zuckerarbeiter-Vereinigung in Hamburg, haben die Zuckerindustrie keine Anteil an diesem schönen Geschäft; sie wurden vielmehr aus dem Gewinn ausgehalten und ohne jede Entschädigung übergegangen. Die Herren verlangen daher, daß sich der Reichstag über einzelne, zumal sie vom Bundesrat keine Hilfe erlangen konnten. Und zum Beweis ihrer berechtigten Not führen sie an, daß die Gesamtgewinne der 18 bei der Waren-Liquidation zugehörigen Zuckerwerke im Durchschnitt der beiden Jahre 1912 und 1913 jährlich 2000 Mk. betragen hat. Das macht durchschnittlich für jeden dieser achtzehn Herren eine jährliche Gesamtgewinn von 111111 Mk. Dieser Gewinn haben sie nur wenig wie viele Jahre eingezahlt. Und jetzt, da ihnen die Rot des Krieges den Gewinn entzieht, fordern sie eine Entschädigung auf Kosten der großen Masse des Volkes.

Die Gesamtgewinne der Zuckerwerke, die die Rohzuckerfabriken anderer Gewinne einnehmen können, werden nur an einigen wenigen nachfolgend angegeben. So hat die Zuckerfabrik der Oberlausitzer Zuckerfabrik U. G. in Löwen i. S. 1912/13 einen Gesamtgewinn von 4000000 Mk. im Vergleich mit 2000000 Mk. im Vorjahr. Die Zuckerfabrik der General-Verwaltung, außer der Zeit entfallenden zehnjährigen Abzahlungen, die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent (3. S. 1 Prozent) auf unantastbare 10000000 Mk. Aktienkapital veranschlagt.

Die Zuckerfabrik Radebeul pagt eine Dividende von 12% Prozent, die Zuckerfabrik Opalenitzka U. G. eine solche von 15 Prozent. Auch die Zuckerfabrik Radebeul kann, wie im Vorjahr, 15 Prozent zur Verfügung bringen.

Der Zuckerfabrik Gröbelsberg liegt der Uebertrag von 1000000 Mk. an 1914/15. Die Dividende wird von 11 auf 16 Prozent erhöht. Auch die Aufträge auf das neue Jahr werden als „nicht ungenügend“ bezeichnet.

Einen ähnlichen Vorgang gibt die Zuckerfabrik Glauchau U. G. bekannt. Der Uebertrag beträgt 1000000 Mk. gegen 1500000 Mk. im Vorjahr. Der Gewinn hat sich mehr als verdoppelt. Die Dividende wurde ebenfalls auf 16 Prozent erhöht. Die Dividende wurde ebenfalls auf 16 Prozent erhöht. Die Dividende wurde ebenfalls auf 16 Prozent erhöht.

Die U. S. Zuckerfabrik Chemnitz zahlt ebenfalls 20 Prozent Dividende. Der Uebertrag der Zuckerfabrik Radebeul hat eine Dividende von 15 Prozent (im Vorjahr 15 Prozent) zur Verfügung von. Die Abnahme werden nicht abnehmen. Dieses glänzende Ergebnis für die Arbeiter wurde erreicht, trotzdem das Hauptvermögen für den deutschen Zucker, England, verschickten war. Die Kapitalgeber der Regierung, die ebenfalls ein Stück der Preise veränderten, so sogar eine Gewinnaufschlag bei Preise im Gefolge hatten, wegen zu diesem Ergebnis bei.

**Die Zelluloidindustrie im ersten Kriegsjahre.**

In der Zelluloidindustrie, deren Fabrikate zum großen Teil Luxusgegenstände sind, trat mit Ausbruch des Krieges eine gewaltige Absatzrückgang ein. Viele Kleinunternehmer mußten deshalb den Betrieb schließen, Großunternehmer waren zu Betriebsbeschränkungen gezwungen, weil es an Aufträgen mangelte. Gelegenheitsarbeiten brachten nur vorübergehend etwas Arbeitsgelegenheit, und zu Arbeiter auf Lager konnten sich viele Fabriken wegen des damit verbundenen Risikos nicht begeben. Das Rohzelloidgeschäft kam, weil gerade das Ausland mit Hauptabnehmer war, zum Stillstand, und in Rußland dürften besonders große Verluste wegen der sehr weitgehend eingeräumten, langfristigen Kredite zu erwarten sein. Mit Fortdauer des Krieges wurden die Rohstoffe zur Herstellung von Rohzelloid teils beschlagnahmt, teils konnten sie nicht mehr vom Ausland bezogen werden. Die Folge war, daß die Rohzelloidpreise um 75 bis 100 Prozent stiegen. Mit dem Fortschreiten steigender Kämpfe unfes Heeres ließ das Vertrauen, und die Kaufkraft wurde wieder teurer im Inlande. Die Großfirmen konnten deshalb viel Haarsträubend und andere gangbare Zelluloidwaren auf, weil sie von der Knappheit des Rohzelloids ein Steigen der Zelluloidwarenpreise und damit guten Gewinn hofften. Die Preise zogen an und stiegen bis 33 1/2 Prozent.

Der Krieg brachte eine Belebung des Weihnachtsgeschäfts mit sich; es wurden erhebliche Umsätze in Spielwaren, namentlich „Soldaten“, erzielt. Störend wurde der Mangel an eingearbeiteten Arbeitskräften empfunden. Die „Zelluloidindustrie“, aus der wir diese Mitteilungen entnehmen, schreibt zusammenfassend:

„Im ganzen genommen kann gesagt werden, daß die Zelluloidindustrie durch den Ausbruch des Krieges zwar starken Schäden durch Verminderung der Umsätze erlitten hat, daß aber die vorgenommenen Preissteigerungen einen gewissen Ausgleich geschaffen haben, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Beschlagnahme eines Teils der Rohstoffe im höheren Interesse der militärischen Verwertung erfolgte, wofür niemand aus der Branche verantwortlich gemacht werden kann. Es ist anzunehmen, daß auch die deutsche Zelluloidindustrie trotz aller gegenwärtigen Beschränkungen den Krieg gesund überleben und nach seiner Beendigung bald sich zu früherer Höhe wieder aufschwingen wird.“

**Dreiserhöhung für Steingut.**

Die Steingutfabrikanten versetzen an ihre Kunden nachfolgendes Zirkular:

„Mit Bezugnahme auf das Rundschreiben der Vereinigten Steingutfabriken, U. m. b. H., beehren sich die unterzeichneten Firmen, ergebenst mitzuteilen, daß sie infolge andauernder weiterer Verteuerung der Rohmaterialien sich veranlaßt sehen, den bisherigen Aufschlag von 20 Prozent für alle Steinguterzeugnisse von heute an auf 25 Prozent zu erhöhen. Die Verpackungskosten werden bei losen Ladungen mit 2 Prozent und bei Kistenpackungen mit 3 Prozent vom Rohbetrage in Rechnung gestellt.“

Das Schreiben ist datiert vom 20. August d. J. und unterzeichnet von den Firmen: Franz Anton Reichel, Kipfenbeier u. Co., Billerohde u. Koch, Schächtersbacher Steingutfabrik, U. m. b. H. Öffentlich entfällt von diesem Preisausschlag auch etwas auf die Arbeiter!

**Unser Verband in der 55. Kriegswoche.**

Für die Woche vom 16. bis 22. August haben 300 Zahlstellen berichtet. Diese hatten am 1. August 1914 zusammen 168822, am 21. August 1915 nur noch 82446 Mitglieder. Von den fehlenden 86376 waren 67040 zum Kriegsdienst eingezogen, so daß ein tatsächlicher Verlust von 19336 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Von je 100 am 1. August 1914 in den Zahlstellen vorhandenen Mitgliedern waren 45,5 zum Kriegsdienst eingezogen. Arbeitslos waren 221 männliche und 481 weibliche, zusammen 702 Mitglieder. Vom Hundert sind das immer noch 0,8. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Zeit 5 Wochen dauernde, wenn auch geringfügige, Steigerung der Zahl der Arbeitslosen sich in der Berichtswache fortgesetzt hat. Irgendwie Bedenken erregend ist diese Steigerung jedoch nicht. Erwerbsunfähig krank waren 1043 männliche und 304 weibliche, zusammen 1352 Mitglieder.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den bestehenden Zahlstellen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Zahlstellen Bericht erstattet hätten, zusammengefasst. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingehandelt werden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird.

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 Mitgliedern
9. August	17 663	8,5	34 388	19,2
5. September	23 788	11,5	44 429	24,6
2. Oktober	17 329	8,3	48 875	26,4
7. November	9 233	6,3	51 561	28,4
5. Dezember	6 966	5,0	54 428	30,0
2. Januar	6 580	4,8	57 170	31,4
6. Februar	5 340	4,1	60 089	33,2
6. März	3 450	2,7	65 045	35,7
3. April	2 310	2,0	68 453	37,7
1. Mai	1 321	1,2	71 883	39,4
5. Juni	990	0,9	75 692	41,9
3. Juli	9	0,9	78 584	43,5
7. August	802	0,8	81 257	45,0
14. „	826	0,8	81 967	45,3
21. „	883	0,8	82 459	45,5

**Ausländische Arbeiterbewegung.**

**Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1914.**

Gerade wie in anderen kriegsführenden Staaten werden auch die Gewerkschaften Österreichs durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Mitgliederzahl ist von 415 195 auf 240 681 zurückgegangen, das ist ein Verlust von 174 514 oder 42 Prozent der Mitglieder. (Im Verhältnisse der Arbeiter der chemischen Industrie beträgt der Mitgliederverlust 52 Prozent.) Unter normalen Verhältnissen, bemerkt dazu der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission, würde dieser Verlust eine Katastrophe der Gewerkschaften bedeuten, die ihrem vollständigen Debellet gleichkäme. Die gegenwärtigen außergewöhnlichen Umstände werden ihn aber ganz anders und erklären ihn so, daß etwaige Besorgnisse um die Zukunft herabgesetzt werden können. Ganz besonders ist das von dem ausgesetzten Verlust an männlichen Mitgliedern zu sagen, da dieser zum wesentlichen großen Teil auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit liegen. Es insbesondere die große Zahl von Mitgliedern, die infolge des Kriegsdienstes einbezogen wurden und die damit zum Jahresende nicht mehr am Mitgliederstand gemeldet wurden. Es verzeichnet über 1000 Verbände, bei denen 70 000 Mitglieder ihren zumeistigen Austritt wegen Einberufung zum Kriegsdienst meldeten. Ganz kommt, daß durch die rasche Inflation in Galizien und in der Bukowina die Verbindung mit der in diesen Gebieten verbliebenen Mitgliederzahl vollkommen angebrochen wurde, wodurch ein großer Teil derselben ganz und gar die Wiedertätigkeit normaler Verhältnisse dürfte werden können.

Die gesamten Einnahmen verringerten sich von 10 036 522 auf 8 274 913 Kronen, was eine Mindereinnahme von rund 1 762 000 Kronen bedeutet. Demgegenüber haben sich die Ausgaben um nur 136 000 Kronen verringert. Sie betragen 9 923 301 Kronen gegen 10 058 298 Kronen im Jahre 1913. Von den Ausgaben entfallen auf Reizunterstützung 133 466 (i. S. 238 260) Kronen, Arbeitslosenunterstützung 3 023 780 (2 204 801) Kronen, Kranken-, Invaliden-, Familien- und Lebensunterstützung und Sterbegeld 1 315 272 (1 630 195) Kronen, Sozialunterstützung

536 198 (543 652) Kronen. Die Arbeitslosenunterstützung allein beträgt 30,5 Prozent aller Ausgaben.

Im Jahre 1912 entfielen auf ein Mitglied 40,81 Kronen aller Unterhaltungen, dagegen im Jahre 1914 der Betrag pro Kopf und Jahr auf 50,53 Kronen gestiegen. Nur für Arbeitslosenunterstützung stieg die Unterhaltungsnummer pro Jahr und Mitglied auf 30,48 Kronen von 15,30 Kronen im Jahre 1912.

Das Vermögen in den österreichischen Gewerkschaften belief sich Ende 1914 auf 13 734 000 Kronen.

**Rundschau.**

**Die Konsumgenossenschaften im Kriege.**

Ueber dieses Thema veröffentlicht Joseph Mendel (Berlin) im „Plusus“ vom 4. August längere Darlegungen, aus denen wir einiges wiedergeben wollen. In der Einleitung heißt es:

„Wenn man mit Recht von der finanziellen und verkehrstechnischen Kriegsbereitschaft Deutschlands spricht, bagegen die wirtschaftliche Rüstung nicht so sehr in den Vordergrund stellt, und um so eher geneigt und berechtigt ist, die dann freilich in großartigem Stile einsetzenden und sich trotz mancher Unebenheiten und Mängel bewährenden und durchsetzenden wirtschaftlichen Maßnahmen herbeizuführen, so vergißt man hierbei nur zu leicht, daß die Staatsgewalt allein nicht mit Erfolg beträchtlicher kann, wenn sie nicht so sehr willige als auch fähige Mitbewerber findet. An dem guten Willen weitester Volksschichten brauche nie ge zweifelt zu werden; aber wenn gerade die breiten Massen sich so vorzüglich nicht nur in alle wirtschaftlichen Maßnahmen fanden, sondern sie verständnisvoll begleiteten und dadurch den Staat der zweifelhaftesten Wohlthaten gegenüber existenzen, die sonst zu Wettlern geworden wären, enthielten, so liegen nicht die Gründe nicht zum wenigsten in den großartigen Organisationen, die unserer Wirtschaftslagen in den jahrelangen Kämpfen in den Gewerkschaften und Genossenschaften auf Seiten der Arbeitnehmer gezeitigt hat. Was mühevoll, nicht selten auch gegen den anfänglichen Widerstand der Staatsbehörden erlämpft und errungen worden war, hat den Beweis seiner Daseinsberechtigung gerade in jenen schwersten Tagen der Kriegserklärung und Mobilmachung erbracht, als panischer Schrecken das Privatpublikum ergrieff und ein bedrohliches Steigen der Lebensmittelpreise, die Folge sturm- und planlos er Einlaufsbispositionen und der Ausnutzung wucherischer Elemente in die Erscheinung trat. Schwere innere Krisen sind, das darf man heute wohl ruhig aussprechen, nicht zuletzt dank der vorzüglichen Organisation der Lebensmittelförderung gerade in den Kreisen der unbemittelten und minderbemittelten Bevölkerungsklassen vermieden worden, Krisen, die trotz Hingebung aller Volksschichten an die gemeinsame Sache mangels organisatorischer Einrichtungen unerbittlich gewesen wären.“

Die ursprünglich bürgerliche Genossenschaftsidee ist von niemand in ihren letzten Konsequenzen so begriffen worden, wie von der den schwersten wirtschaftlichen Kampf führenden Arbeiterklasse.

Unabhängig von politischen Zielen und Strömungen ist auch die deutsche Konsumereinsbewegung innerhalb der Arbeiterschaft ihren Weg gegangen; wenn ihr die Gegner derartige politische Bestrebungen auch heute immer noch nachsagen. Die Konsumereinsbewegung hat mit politischen Idealen an sich nichts zu tun, sie sucht nur die wirtschaftliche Waffe, die ein organisierter Konsum heißt und die gerade der Konsum der unbemittelten Kreise gegen den organisierten Produzenten und Händler haben muß, will er nicht völlig wehrlos dastehen. Daß darüber hinaus letzten Endes großartige Ziele einer Wirtschaftsform, die weniger auf die Produktion als auf den Konsum aufgebaut ist, angebahnt werden, ergibt sich aus der ganzen wirtschaftlichen Idee der Genossenschaft.“

So mehren sich die Urteile, die ernsthaftes Streben vertreten, der Bedeutung der Konsumgenossenschaften gerecht zu werden.

**Auch eine Ansicht.**

Ein tolles Stück leistet die „Neue Stolberger Zeitung“, das Amtsblatt der rheinischen Stadt Stolberg. Das Blatt feiert in seiner Nummer vom 7. August den Krieg als „Schöpfer neuen Glüdes“ und schreibt u. a.:

„Auch wirtschaftlich betrachtet, bringt der Krieg für viele Familien eine Befreiung. Viele sind zur Friedenszeit nie auf einen „grünen Zweig“ gekommen. Der Mann ist jetzt im Felde, wird reichlich und gut verpflegt, gelleidet und gelohnt, hat keine Sorgen und Not, kann noch Geld nach Hause schicken. Die Frauen und Kinder daheim erhalten Unterstühtungen und haben durch reichliche Arbeitsgelegenheit guten Verdienst. Tausenden von Familien ist es wirtschaftlich nie besser gegangen wie im Kriege. Beweis ist, daß die Sparfüßler einander andauernd zuzwischen, daß gerade die „kleinen und kleinsten Leute“ in der Lage waren, die Kriegsgeldentwertung mitzuzeichnen und daß selbst aus dem Felde 50 Millionen Mark Kriegsanleihezeichnungen kamen.“

So übt der Krieg auf das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wohltuende Wirkungen aus, und alle schwarzseherischen Prophezeiungen von der völligen Zerstörung des Familienlebens aus der Friedenszeit sind in sich zusammengebrochen.“ Es geht nur noch der Wunsch, daß der Krieg 10 Jahre dauern möchte, damit sich seine „wohlwollenden Wirkungen“ noch vollkommener äußern. Obriegen gibt es Leute, die auch solche Wünsche schon geäußert haben. Es wäre allerdings gut, wenn Leute, die solche oder ähnliche Meinungen hegen oder aussprechen, irgendetwas in der Front in einen Schützengraben gesteckt würden, dann würden sie schon zur Vernunft kommen.

**Gegen das Schimpfen.**

Das bayerische Kultusministerium nimmt Anlaß, in einem Rundschreiben an die Lehranstalten darauf hinzuwirken, daß der Anstöße, „unre Gegegnen zu beschimpfen“, entgegenarbeitet wird. „Die deutsche Jugend“, so heißt es in dem Schriftsatz, „soll, ohne zu Haß und Feindschaft angeheizt zu werden, sich erheben und erbauen an den ehrenvollen Taten des deutschen Volkes.“ Daß ein solcher Erlaß herausgelommen ist, ist zu begrüßen, daß er notwendig wurde, ist besämerkend.

**Verbandsnachrichten.**

Vom 24. August an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Flautenberg Grund 800.—	Roffen 200.—	Näherleben 200.—
Emttag 1000.—	Friedland i. M. 150.—	Dresden (Wau) 80,66
Dobran 27,26	Sandbach i. O. 22.—	Jehoppe 800.—
Augsburg 723,55	Reis 150.—	Gemmoor 7,50
Hainstadt 3,70	Dresden 1710,92	Barmen 400.—
Göthaus 400.—	Gotha 400.—	Weißenfels 300.—
Göppingen 275,96		

Schluss: Montag, den 30. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

**Verräter und für ungenügend erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.**

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetragen in
492 473	Konstantin Kalas	16. 5. 1872	17. 3. 1912	Deutgen
509 750	Emmy Radjnowski	19. 2. 1876	9. 12. 1907	Offenbach
534 821	Emma Feichmann	7. 2. 1892	25. 2. 1912	Sommerfeld
474 806	Theodor Hertel	17. 8. 1883	11. 11. 1906	Groß-Weichen
549 370	Gustav Beder	15. 6. 1871	6. 5. 1912	Oraunenburg

**Neue Adressen und Adressenänderungen.**

Bremervorben. Gramer eingezogen. Fris Wiesner, Lebe Neue Landstraße 30, 1. St.  
Eidessheim. Hagemann eingezogen. Fris Langemeier, Weienstraße 47, 2. St.  
Erdstadt. Marquardt eingezogen. Julius Scharlowsky, Stregau. Eill eingezogen. Richard Polenz, Fießergasse 60.  
Zörgau. Fris Bendjoneicher, Süptiger Weg 2. Kurt Friedemann, Dommisscher Straße 5.